
Gebührenstreit: VGH stützt Landratsamt

Kreis Göppingen Im Rechtsstreit um die Höhe der Fleischhygienegebühren im Landkreis Göppingen hat das Landratsamt einen juristischen Sieg errungen. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat mit Beschluss vom 14. März die Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 26. Juli 2007 nicht zugelassen. Nach Auffassung des Verwaltungsgerichtshofs besteht an der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stuttgart kein rechtlicher Zweifel. Das Verwaltungsgericht hatte die von der Stuttgarter Mega, Betreiber des Göppinger Schlachthofs, angefochtenen Gebührenbescheide für den Zeitraum bis 31. Oktober 2005 für rechtmäßig erklärt. Zusammen mit ihren Anwälten überprüft die Mega jetzt die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes. Geschäftsführer Marc Klaiber: "Gerade weil ich mich als Unternehmer und als Bürger für die Rechtssicherheit in unserem Bundesland einsetze, erwägen wir vom Mittel des außerordentlichen Rechtsbehelfs der Verfassungsbeschwerde Gebrauch zu machen. Die baden-württembergische Verwaltungsjustiz lässt uns gar keine andere Wahl." Der Fachjournalist Peter Ziegler aus Basel, der für die NWZ aus Brüssel berichtet, relativierte gestern das Urteil. Für die aktuelle Auseinandersetzung zwischen Landratsämtern und Metzgerinnung sei das Urteil bedeutungslos. Es gehe um alte Gebührenbescheide aus der Zeit vor dem 31. Oktober 2005 und der VGH schreibe in seinem Urteil selbst, dass die entscheidenden Fragen altes Recht betreffen. Die EU-Verordnung 882/2004 schreibe europaweit verbindliche Mindestgebühren vor und eine Kostendeckung, wie sie dem Landratsamt Göppingen vorschwebt, sei nicht mehr möglich. "Die EU und Europa-Abgeordnete sagen, dass niemand das Land Baden-Württemberg geheissen habe, Lebensmittelüberwachung auf Kreisebene herabzubrechen. Föderalismus habe eben seinen Preis."

Erscheinungsdatum: Dienstag 01.04.2008

Quelle: <http://www.suedwest-aktiv.de/>

SÜDWEST AKTIV - Copyright 2002-2008 Südwest Presse Online-Dienste GmbH
Alle Rechte vorbehalten!

[← zurück zum Artikel](#)

[← zurück zur Ressort-Übersicht](#)